

Studienvorbereitende Abteilung der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule Bonn

Merkblatt

Die Studienvorbereitende Abteilung der Ludwig-van-Beethoven-Musikschule Bonn bietet eine Intensivausbildung für den beruflichen Musikernachwuchs.

I. Aufnahme und Prüfungen

1. Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Eignung in einer Aufnahmeprüfung nachweisen. Diese Aufnahmeprüfung findet kurz nach den Osterferien statt. Die genauen Anforderungen und der Prüfungsablauf sind im Ergänzungsblatt nachzulesen.
2. An jedem Schuljahresende findet eine Leistungsüberprüfung statt. Anforderungen siehe ebenfalls Ergänzungsblatt.
3. Der Eintritt in die SVA ist in jedem Alter möglich, frühestens ab dem 13. Lebensjahr. Je nach angestrebtem Studienfach sollte allerdings möglichst ausreichend Zeit einkalkuliert werden. Hier sollten sich Interessentinnen und Interessenten von ihren Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrern sowie der Fachbereichsleitung SVA beraten lassen.

II. Verbindliche Unterrichtsfächer der SVA

1. **Erstes instrumentales oder vokales künstlerisches Hauptfach**
45 Minuten Einzelunterricht
2. **Zweites künstlerisches Fach**
45 Minuten Einzelunterricht
Bei erstem künstlerischem Hauptfach Klavier muss das Zweitfach ein Melodieinstrument oder Gesang sein. Ist das Erstfach ein Melodieinstrument oder Gesang muss das Zweitfach Klavier sein.

Es können entweder beide künstlerischen Fächer an der Musikschule belegt werden, oder aber auch eines davon durch eine externe Lehrkraft erteilt werden. Die Jahresabschlussprüfung ist unabhängig davon immer in beiden Fächern erforderlich.

3. **Musiktheorie**
Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Harmonielehre und Kontrapunkt finden zusammengefasst in einer wöchentlichen Unterrichtseinheit laut Zuteilung in die entsprechende Leistungsstufe statt.
4. **Musikpraktisches Fach**
Dies kann jegliches Ensemble, Kammermusik, Orchester oder Chor sein. Die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer berät hier anhand der Liste der angebotenen Ensemble- und Ergänzungsfächer.
5. **Seminare, Vorträge und Projekte**
Im Rahmen des Fachbereichs SVA/Begabtenförderung werden immer wieder besondere Projekte und Vorträge angeboten. SVA-ler sind zur Teilnahme an Seminaren und Vorträgen verpflichtet. Die Teilnahme an herausgehobenen Projekten wird gemeinsam mit der Hauptfachlehrerin bzw. dem Hauptfachlehrer und der Fachbereichsleitung entschieden.

III. Vorspiele

Teilnehmende der SVA sind verpflichtet mehrmals im Jahr an Klassenvorspielen, Konzerten des Fachbereichs SVA, Bezirkskonzerten oder anderen herausgehobenen Konzerten teilzunehmen, um frühzeitig Routine und Podiumserfahrung zu sammeln.

Die Teilnahme an Wettbewerben ist zu empfehlen.

IV. Ausschluss aus der SVA

Zu häufiges unentschuldigtes Fehlen und Nichteinhalten der Verpflichtungen können den Ausschluss aus der SVA nach sich ziehen.